

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **30 (1922)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

elektrische Zentralen, von denen Kraft und Licht überallhin geleitet werden. Zu solchen Kraft- und Lichtquellen sollen sich die Wanderbibliotheken entwickeln, und sie werden, wenn sie tatkräftige Unterstützung erfahren, für die geistige, sittliche und berufliche Hebung unseres Volkes unschätzbare Dienste leisten.

So wollen wir denn, liebe Schweizer und Schweizerinnen, unsern nationalen Tag im Zeichen des Geistes feiern. Er soll nicht nur ein Tag der Freude an einst Errungenem, sondern auch der Einker, sein. Versäume keiner, sich ein Bundesfeuer anzusehen und sich daran zu stärken. Das Feuer ist das Symbol des Geistes. In die Höhe geht sein Drang. Ein widerwärtiger Wind mag es für Augenblicke gegen die Erde beugen, es schlägt seine Flammen immer wieder sieghaft empor. Aufwärts gerichtet wie es, soll unser Wille sein!

Für das schweizerische Nationalkomitee zur Feier des 1. August:

Bundespräsident Dr. Haab, Bern, Ehrenpräsident.

Nationalrat Dr. Meyer, Chefredaktor, Zürich, Präsident.

a. Nationalrat Micheli, Chefredaktor, Genf, Vizepräsident.

Ständerat Dr. Bertoni, Lugano, Vizepräsident.

Direktor Calame, Winterthur, Präsident des Geschäftsausschusses.

Viktor Schuster, Zürich, Präsident der Propagandakommission.

Georg Bislin, Zürich, Quästor.

J. Brandenberger, Zürich, Sekretär.

Oskar Vaterlaus, Thalwil.

A. Rauber, Olten, Sekretär des schweizerischen Samariterbundes.

Pakete nach Rußland.

Es ist nun auch möglich geworden, Paketsendungen an Einzelpersonen nach Rußland zu verwirklichen. Doch dürfen diese Pakete nur Kleider, Dinge und Schuhwerk enthalten. Das Senden von Lebensmitteln, Literatur und andern Dingen ist untersagt.

(Wer Lebensmittel senden will, bediene sich der Formulare für die sogenannten Standardpakete, welche in Riga nach einem bestimmten Typus angefertigt werden und für die man nach Genf, «Intersecours russe» die Summe von 2½ Dollars bezahlt.)

Die Bekleidungs Pakete dürfen 15 Kilo nicht übersteigen. Sie sind mit Emballagetuch zu verpacken. Die Pakete sind zu senden an die Expedition A. Natural, Lecoultre & Cie, Basel. Der Sendung ist eine Liste beizulegen, auf welcher der Inhalt des Paketes angegeben ist, sowie die Adresse des Empfängers. Ebenso ist der Firma Natural in Basel ein Betrag von Fr. 10.50 für Expedition einzusenden. Für die Strecke Basel—Riga kann außerdem eine Versicherung abgeschlossen werden. Die Prämie dafür bezahlt der Absender mit 2% des Inhaltswertes, bis auf Fr. 50. Die Versicherung beschränkt sich aber auf die Strecke Basel—Riga und gilt nicht für Rußland selber.

Schlecht verpackte Pakete werden von der Firma anders verpackt und dafür werden dem Absender Fr. 1.50 berechnet. **Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.**

Briefkästen.

Wir beabsichtigen, eine praktische, für Tal- und Bergtransport geeignete Tragbahre anzuschaffen. Da oft auch Transporte in ganz gebirgigem Terrain vorkommen, wäre die Zerlegbarkeit (ähnlich den eidgenössischen Ordonanzbahren) derselben erwünscht. Weitere Anforderung wäre große Solidität bei möglichst geringem Gewicht, ohne daß die Liegefläche zu kurz bemessen ist, was bei den meisten Modellen der Fall ist. Die sogenannten „Dolomitenbahren“ der früheren österreichischen Armee sollen sich sehr gut bewähren. Wer könnte uns ein Modell verschaffen, eventuell wer würde uns mit Auskunft oder Ratschlägen über ein anderes praktisches Traggerät an Hand gemachter Erfahrungen dienen? **B. Stähli, Sekretär des Samaritervereins Brienz.**